

BEBAUUNGSPLAN NR.8C

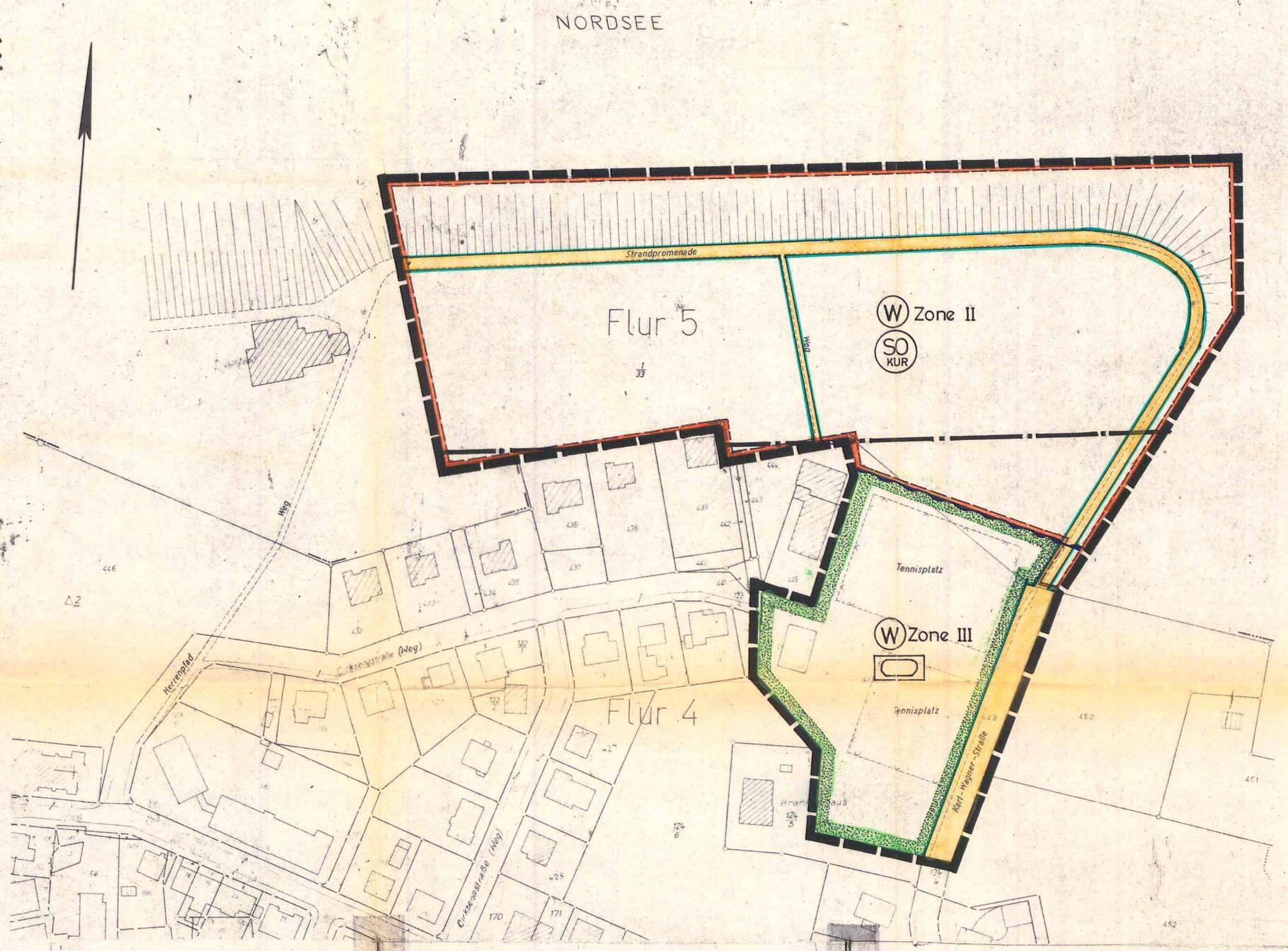
Maßstab 1: 1000 (ungef.)

Kreis Norden
 Gemeindebezirk Juist
 Gemarkung "
 Flur 4, 5 (teilw.)

Topogr. Karte: 1: 25000 - Nr. 2308
 Rechts: 25 66 350 Hoch: 59 50 320

Zeichenerklärung:

Gemarkungsgrenze	-----	Wiese	
Flurgrenze	-----	Eisenschwung	
Flurstücks- u. Eigentumsgrenze	-----	Mischwald	
Nutzungsartgrenze	-----	Brücke	
Vorhandene Bebauung		Durchlass	
Mauer		Hochspannung	
Zaun		Holzmast	
Erdwall		Stahlbetonmast	
Graben		Stahlgittermast	
Hecke		Kilometerstein	
Grünland			
Garten			



Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege u. Plätze vollständig nach (Stand vom Oktober 1974, 28. A. 1974)

Katasteramt
 Vermessungsoberrat
 Vermessungsdirektor

Dem. Dr.-Ing. H. Eschebach, Emden, ist die Vervielfältigung unter den schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.

Katasteramt Norden

PLANZEICHEN:

- Grenze der seeseitigen Sicherheitszone
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Sondergebiet für Kurzwecke
- Grünfläche
- Sportplätze
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Wasserschutzgebiet, mit Angabe der Schutzzone
- Grenze unterschiedlicher Schutzzonen des Wasserschutzgebietes
- Straßenbegrenzungslinie

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde aufgestellt von Dr.-Ing. H. Eschebach, Emden
 Emden, den 5. 1. 1972
H. Eschebach
 (Ortsplaner)

Auslegung beschlossen in der Sitzung des Rates am 8. 11. 1972
 Hat ausgelegen nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung vom 12. 5. 72 bis 12. 6. 72
 Juist, den 14. 6. 72
H. Eschebach
 (Gem.-Dir.)

Als Satzung beschlossen in der Sitzung des Rates am 20. 9. 72
 Juist, den 21. 9. 72
H. Eschebach
 (Gem.-Dir.)

Genehmigt, nach Maßgabe der Verfügung 214. 21102 vom heutigen Tage.
 Aurich, den 15. 4. 1975
H. Eschebach
 (Reg.-Oberbaureat)

Bekanntgemacht: Juist, den.....
H. Eschebach
 (Gem.-Dir.)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes ist am 15. 5. 1975 im Amtsblatt für den Landkreis Norden gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht worden.
 Damit wurde der Bebauungsplan am 15. 5. 1975 rechtswirksam.
 Norden, den 14. 7. 1975

Landkreis Norden
 Der Oberkreisdirektor
 Auf Anordnung
H. Eschebach
 Verm.-Ing. (grau.)